



## Aufnahmeantrag

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Wird dem Antrag stattgegeben, ist der Antragsteller nach Aufnahmebestätigung sowie Zahlung des Jahresbeitrages spielberechtigt. Es wird ihm ein Belegungsschild ausgehändigt. Die Satzung des Vereins ist die rechtliche Grundlage für die Mitgliedschaft und für alle Mitglieder verbindlich. Eine Kündigung ist jeweils zum Ende des Jahres möglich.

Der Antragsteller stimmt dem Bankeinzugsverfahren (SEPA Basis Lastschriftverfahren) für alle Forderungen des TV Grün-Weiß Weinheim zu. Die derzeit gültigen Beiträge sind nachstehend aufgeführt. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Studenten, Schüler und Auszubildende können gegen entsprechende Nachweise den reduzierten Beitrag beantragen

Bitte beachten Sie auch unsere Internetseite [tv-ww.de](http://tv-ww.de)

Name		Vorname	
Straße		PLZ	Ort
Geburtsdatum	Telefon	E-Mail	Mobilnummer
Beruf/Schüler/Student/Passiv		früherer Verein	
Ort/Datum		Unterschrift	
Bei Antragstellern unter 18 Jahren: Vorname, Name und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters			

### SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger Identifikationsnummer DE31GWW00000293030

Ich ermächtige den Tennisverein Grün-Weiß Weinheim 1970 e.V. widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)	
Straße	PLZ und Ort
Geldinstitut	IBAN
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers	

Beiträge	Stand 2018	Jahresbeitrag	Schnupperjahr
		EURO	EURO
Einzelmitglieder		250	167
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		97	65
Studenten, Schüler, Auszubildende über 18 Jahre auf Antrag		150	100
Einzelmitglied mit 1 Jugendlichen		310	207
Einzelmitglied mit 2 und mehr Jugendlichen		360	240
Paare mit gemeinsamem Wohnsitz		400	267
Paare mit 1 Jugendlichen		460	307
Paare mit 2 und mehr Jugendlichen		510	340
Kinder bis zum 8.Lebensjahr, falls min. 1 Elternteil aktives Mitglied ist		frei	-
Passive Mitglieder		40	--

Der Arbeitseinsatz ist für aktive Mitglieder ab dem 14. bis zum 75. Lebensjahr auf 5 Stunden pro Jahr festgelegt. Bei Einzelmitgliedern mit 2 und mehr Jugendlichen beträgt der Arbeitseinsatz 10 Stunden, bei Paaren mit 2 und mehr Jugendlichen 15 Stunden. In Ausnahmefällen kann eine Befreiung erfolgen. Eine Stunde entspricht dem Wert von 10 €.

**Bankverbindung: Volksbank Weinheim e.G, IBAN DE92 6709 2300 0011 3164 09, BIC GENODE61WNM**

**Postanschrift: TV Grün-Weiß Weinheim 1970 e.V., Postfach 101103, 69451 Weinheim**

## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TV Grün-Weiß Weinheim e.V. Waidallee 10 69469 Weinheim gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Heinz Kleb (1. Vorsitzender), Gila Vowinckel (2. Vorsitzende), Kerstin Kemper (Kassenwartin), Eva Flößer-Labs (Schriftführerin), Frank Fischer (Sportwart), Elke Matuschek (Jugendwartin), Claudia Meyer (Breitensportwartin), Klaus Klingberg (Beisitzer)

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten, von denen eines der 1. oder 2. Vorsitzende sein muss.

### 2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen der Mitgliedschaft erhebt der Verein folgende Daten

- Vorname und Name
- Straße, Hausnummer, Wohnort
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse
- Bankverbindung, Kontonummer

Diese personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Verbandsspielen, Turnieren, Veranstaltungen und Jugendcamps des Vereins einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

### 3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer im Rahmen der Berichterstattung über Verbandsspiele, Turniere, Veranstaltungen und Jugendcamps des Vereins veröffentlicht.

### 4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die sich an Verbandsspielen und Turnieren des Vereins beteiligen, werden an den Badischen Tennisverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Weinheim e.V. sowie die Tennisschule Prätorius/Pählich weitergeleitet.

Eine Liste der Mitglieder mit Name und Vorname erhält der Pächter, damit er Clubmitgliedern Rabatte auf Speisen und Getränke gewähren kann.

### 5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

### 6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

### 7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft und direkt vom Mitglied erhoben.

Stand: 20. Mai 2018